



# Sicherheitsdatenblatt

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

**beCLEAN® sgw3**

Stand vom 15.07.2015

## 1 Produkt- und Firmenidentifikation

### Produktidentifikator

Handelsname: beCLEAN® sgw3 LINGETTES ANTI GRAFFITI

Produktcode : FDSUL29

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung: Oberflächenreinigung

### Angaben zum Lieferanten

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland  
Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

### Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich  
+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich  
+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145  
Centro Svizzero d'informazione tossicologica  
+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

## 2 Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, ausser bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8). Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

### Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208 Enthält (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 603-016-00-1 CAS: 123-42-2 EC: 204-626-7	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	Xi Xi;R36	[1]	2,5 <= x % < 10
DIACETONALKOHOL				
INDEX: 601-029-00-7 CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	GHS02, GHS07, GHS09 Wng Flam. Liq. 3, H226, Skin Irrit. 2, H315, Skin Sens. 1, H317	Xn,N Xn;R65 Xi;R38-R43 N;R50/53 R10		0 <= x % < 2,5
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN	Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1, Aquatic Chronic 1, H410, M Chronic = 1			

[1] Angaben zu Bestandteilen: Stoff, für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

### 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Angabe vorhanden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Angabe vorhanden.

### 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar.

Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine Angabe vorhanden.

### 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzmassnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmassnahmen: Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Verweis auf andere Abschnitte: Keine Angabe vorhanden.

## 7 Handhabung und Lagerung

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise: Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine Angabe vorhanden.

Verpackung: Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Spezifische Endanwendungen: Keine Angabe vorhanden.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS 123-42-2, TWA: 50 ppm, STEL: - , Obergrenze: - , Definition: - , Kriterien: -

Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010):

CAS 123-42-2, VME: 20 ml/m<sup>3</sup>, VME: 96 mg/m<sup>3</sup>, Überschreitung: 2(l), Anmerkungen: DFG, H

Frankreich (INRS - ED984 :2008):

CAS 123-42-2, VME: 50 ppm, VME: 240 mg/m<sup>3</sup> VLE-ppm: - , VLE-mg/m<sup>3</sup>: - , Hinweise: - , TMP N°: 84

Persönliche Schutzmassnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, ausserhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäss Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmassnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

Wasserundurchlässige Handschuhe gemäss Norm EN 374, Körperschutz

Das Personal hat regelmässig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

PH (wässriger Lösung): nicht anwendbar.

pH: nicht relevant.

Flammpunkt: 67.00 °C.

Dampfdruck (50°C): unter 110 kPa (1.10 bar)

Dichte: 1.04-1.11

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Viskosität: < 30 m.Pa.s

Diese Daten betreffen die Imprägnierungsflüssigkeit.

Sonstige Angaben: Keine Angabe vorhanden.

## 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine Angabe vorhanden.

Chemische Stabilität: Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angabe vorhanden.

Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Angabe vorhanden.

Stoffe: Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung):

CAS 5989-27-5: IARC

Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

## 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Gemische: Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Angabe vorhanden.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Angabe vorhanden.

Mobilität im Boden: Keine Angabe vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht bioakkumulierbares Gemisch.

Andere schädliche Wirkungen: Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäss gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Strassenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

## 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen. Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung: Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen: Keine Angabe vorhanden.

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006): Duftstoffe (r)-p-mentha-1,8-dien

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden.

## 16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Massnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Enthält:

Enthält 601-029-00-7 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R 10 Entzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.